Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP) 2
Geltungsbereiche 2
Kurzinfo Geltungsbereich 2

Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP)

4.8919

Geltungsbereiche

Kurzinfo Geltungsbereich

Der GAV regelt ausschliesslich die Frühpensionierung in den angegebenen Branchen und Gebieten.